

A 3341 Ybbsitz, Markt 1  
Telefon +43 (0) 74 43/866 01  
Fax +43 (0) 74 43/866 01-60  
gemeinde@ybbsitz.gv.at  
www.ybbsitz.at

Ybbsitz, am 16.12.2025  
Bearbeiter: Fr. Rumpf

## K U N D M A C H U N G

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ybbsitz vom 16.12.2025 über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe.

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 1/2015, i.d.g.F., wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe festgesetzt.

Die Höhe des Einheitssatzes ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte,
- eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
- der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beträgt daher für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ybbsitz € 580,00.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ybbsitz vom 11.12.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Gerhard Lueger



Angeschlagen am: 17.12.2025

Abgenommen am: 02.01.2026